



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	09.11.2017
Samtgemeindeausschuss	09.11.2017
Samtgemeinderat	13.12.2017

Betreff:	117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens hier: Darstellung einer Wohnbaufläche in der Gemeinde Stedesdorf - Osteraccum - Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen, öffentlichen und der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss) - Einholung der Genehmigung
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.07.2015 vom Samtgemeindeausschuss gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgten am 16.11.2015. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, bis zum 30.11.2015 Stellungnahmen an die Samtgemeinde Esens bzw. Gemeinde Stedesdorf zu richten.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17.10.2016 bis einschließlich zum 18.11.2016 statt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde jeweils gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan wurden auf Grundlage von eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet. Da sich der Geltungsbereich der Planung veränderte, erfolgte vom 11.09.2017 bis einschließlich zum 26.09.2017 eine erneute öffentliche Auslegung.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen und öffentlichen Beteiligung sowie der erneuten öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den

vorgenannten Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1, 2 und 3 BauGB zur 117. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Samtgemeinderat stimmt der aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Die 117. Flächennutzungsplanänderung wird mit der in der Anlage beigefügten Begründung, dem Umweltbericht und den Gutachten zur Altablagerung und Spundwand sowie zum Grundwasser, Boden und Asphalt beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erforderlichen Schritte einzuleiten.

Esens, den 27.10.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasermann, Marguerite)	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 01 Abwägungsvorschläge aus der erneuten öffentlichen Auslegung
- 02 Abwägungsvorschläge aus der öffentlichen Auslegung (siehe Vorlage SG/059/2017)
- 03 Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Auslegung (siehe Vorlage SG/364/2016)
- 04 117.Flächennutzungsplanänderung_Planzeichnung
- 05 117.Flächennutzungsplanänderung_Begründung
- 06 Umweltbericht Baugebiet Osteraccum
- 07 Risikoabschätzung Altablagerung Insenhausener Straße_Januar2016
- 08 Abschätzung der Barrierewirkung einer Spundwand_Juni2016
(siehe Vorlage SG/364/2016)
- 09 Bodenuntersuchung im Baugebiet_Juni2017 (siehe Vorlage SG/059/2017)